

N^{ro}. 52.

Dienstag den 2. Mai

1837.

Gubernial-Verlautbarungen.Z. 548. (3) ad Nr. ^{9174/5145}**E d i c t**

des k. k. innerösterreichischen Appellationsgerichtes. — Durch die mit allerhöchster Entschliessung vom 18. März l. J. erfolgte Ernennung des k. k. Triester Stadt- und Landrathes, Adalbert Bohata, zum innerösterreichisch-küstenländischen Appellationsrathe, ist bei dem k. k. Triester Stadt- und Landrechte eine Rathsstelle mit dem systemisirten Gehalte von jährlichen 1600 fl. C. M., und dem Vorrückungsrechte in die höheren Besoldungen von 1800 fl. und 2000 fl., in Erledigung gekommen. — Daher haben Jene, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, ihre gehörig belegten Gesuche mit dem Zeugnisse über die vollständige Kenntniß der italienischen Sprache, und der Erklärung, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten des besagten Stadt- und Landrechts verwandt oder verschwägert seyen, binnen vier Wochen, vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edicts in die Wiener Zeitungsblätter, durch ihre Vorstände bei dem k. k. Triester Stadt- und Landrechte zu überreichen. — Laibach am 6. April 1837.

Z. 554. (2) ad Nr. ^{8939/4195}**R u n d m a c h u n g.**

Von dem k. k. Steyermärkischen Landes-Gubernium wird hiemit bekannt gemacht, daß gegenwärtig von der Stiftung des Joh. Georg W. B. B., gewesenen Münz-Inspector zu Grätz, zur Aussteuer eines Mädchens seiner Verwandtschaft, oder sonst eines armen Mädchens, zwei Verleihungen, und zwar jede im Betrage von 60 fl. W. W., Statt finden. — Diejenigen, besonders Anverwandte des Stifters, welche auf Verleihung dieser Stiftungsbeträge Anspruch machen zu können glauben, haben daher ihre Gesuche, belegt mit gehörig legitimirtem Stammbaume, mit legalen Zeugnissen über den ledigen Stand der Bewerberinn, deren Armuth und Sittlichkeit, bis Ende Juni

1837 bei diesem Gubernium um so gewisser zu überreichen, als nach Verlauf dieser Frist mit der Verleihung vorgegangen werden wird. — Grätz am 12. März 1837.

Z. 547. (3) ad Nr. ^{9174/5145}**E d i c t**

des k. k. innerösterreichischen Appellationsgerichtes. — Durch die mit allerhöchster Entschliessung vom 18. März l. J. erfolgte Ernennung des k. k. kärnth. Stadt- und Landrathes, Dr. Lucas Luschan, zum innerösterreichisch-küstenländischen Appellationsrathe, ist bei dem k. k. kärnth. Stadt- und Landrechte eine Rathsstelle mit dem systemisirten Gehalte von jährlichen 1400 fl. C. M., und dem Vorrückungsrechte in die höheren Besoldungen von 1600 fl. und 1800 fl., in Erledigung gekommen. — Daher haben Jene, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, ihre gehörig belegten Gesuche, in welchen sie zugleich ihre Sprachkenntnisse auszuweisen und auch zu erklären haben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten des besagten Stadt- und Landrechts verwandt oder verschwägert seyen, binnen vier Wochen, vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edicts in die Wiener Zeitungsblätter, durch ihre Vorstände bei dem k. k. kärnth. Stadt- und Landrechte zu überreichen. — Klagenfurt am 6. April 1837.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 566. (2) Nr. 3172.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Carl Hoffmann, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 13. März 1837 hier in der Stadt Haus-Nr. 131 verstorbenen Balthasar Hoffmann, die Tagsatzung auf den 22. Mai l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen sogleich anmelden

und rechtsgeltend dorthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 18. April 1837.

Z. 532. (3) Nr. 3123.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Aloisia Zheschirk im eigenen Namen, und nomine ihrer Geschwister Philipp Zheschirk und Katharina Gaurig, geb. Zheschirk, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 5. Februar 1837 verstorbenen Maria Zheschirk, die Tagsatzung auf den 22. Mai l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen sogleich anmelden und rechtsgeltend dorthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 15. April 1837.

Z. 529. (3) Nr. 3275.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird durch gegenwärtiges Edict allen Denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung des Concurfes über das gesammte im Lande Krain befindliche, bewegliche und unbewegliche Vermögen des verstorbenen Anton Wellitsch, gewilliget worden. Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis zum 31. Juli 1837 inclusive die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den zum dießfälligen Massevertreter aufgestellten Dr. Johann Zwayer, unter Substituierung des Dr. Leopold Baumgarten, bei diesem Gerichte sogleich einzubringen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen; als widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und Diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Krain befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollten, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten,

oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre; daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld, ungeachtet des Compensations-Eigentums oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Uebrigens wird den dießfälligen Gläubigern erinnert, daß die Tagsatzung zur Wahl eines neuen, oder Bestätigung des provisorischen Vermögensverwalters, so wie zur Wahl eines Gläubiger-Ausschusses, auf den 7. August 1837, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet werde.

Laibach den 22. April 1837.

Z. 531. (3) Nr. 3123.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, daß zur öffentlichen Veräußerung der, zum Maria Zheschirk'schen Verlasse gehörigen Fabrik, die Tagsatzung auf den 24. Mai 1837 Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und nöthigenfalls am Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, im Hause Nr. 50, in der Floriansgasse, angeordnet worden sey.

Laibach am 15. April 1837.

Z. 530. (3) Nr. 2974.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Franz Ruppitsch mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider ihn und L. E. bei diesem Gerichte der Dr. Johann Oblak Klage auf Bezahlung der adjustirten Expensen pr. 74 fl. 14 kr. c. s. c. eingebracht, und um eine Tagsatzung gebethen, welche hiemit auf den 7. August 1837 Vormittags um 9 Uhr bei diesem Gerichte angeordnet wird.

Da der Aufenthaltsort des mitbeklagten Franz Ruppitsch diesem Gerichte unbekannt, und weil derselbe vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu seiner Vertheidigung und auf seine Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Lorenz Eberl als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Derselbe wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheine, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Dr. Eberl Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im recht-

sichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da er sich die aus seiner Verabräumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Laibach den 15. April 1837.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 576. (1) Nr. 2663.

K u n d m a c h u n g.

In Folge löbl. k. k. Kreisamts-Verordnung vom 17. d. M., Z. 4274, wird zur Herstellung der Straße von der Tvrnauer-Brücke bis zum kleinen Graben, die Minuendo-Licitations am 10. Mai l. J., Vormittags um 10 Uhr auf dem Rathhause abgehalten, und dabei der für die Beschotterung, dann Räumung der Gräben, richtig gestellte Betrag pr. 516 fl. 1 kr. ausgeboten werden. — Die Licitations-Bedingnisse sind täglich im Expedite des Magistrates einzusehen. — Stadtmagistrat Laibach am 27. April 1837.

Z. 571. (1) Nr. 32.

Verpachtung, Licitation.

Von der Inspection der krainisch-sländischen Realitäten zu Laibach, werden am 10. Mai 1837 Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Amtlocale des k. k. Bezirkscommissariats der Umgebung Laibachs, von den Dominicalgründen des Gutes Untertürn, sieben Antheile der am Laibachflusse nächst dem Marga liegenden Wiese Sorniza, und drei Antheile der am Laibachflusse ober Lippa gelegenen Wiese Perouka, auf die Dauer der sechs Verwaltungsjahre 1837 bis inclusive 1842, mittelst neuerlicher öffentlicher Feilbiethung in Pacht erlassen werden. — Ferners werden bei dieser Licitations auch einige Parzellen dieser nämlichen Wiesen, so wie einige Parzellen von denen außer Laibach nächst dem Gute Untertürn gelegenen Meiergründen, wegen nicht einbezahltem Pachte, auf Gefahr der betroffenen säumigen Pächter, jedoch nur für das Jahr 1837, sammt der auf Ackerparzellen anfällig stehenden Frucht verpachtet werden. — Die Bedingungen können hier und bei der Licitations eingesehen werden, nur wird besonders bemerkt, daß der Pacht-schilling pro 1837 sogleich bei der Licitations erlegt werden müsse. — Inspection der krainisch-sländischen Realitäten. Laibach den 28. April 1837.

Z. 569. (1) Nr. 4777/53 XVI.

Zehent-Verpachtung.

Am 18. Mai 1837 Vormittags 8 Uhr werden in der Amtskanzlei der Cameral-Herr-

schaft Laibach folgende dahin gehörige Zehente auf neun Jahre, nämlich: seit 1. November 1836 bis Ende October 1845, durch öffentliche Versteigerung verpachtet werden, nämlich: der Feldfrüchten-Zehent in der Ortschaft Podplezham, Tizhimberd, Novine, Kopazhenza, Altobliß, Hobausche, Scherauskiverch bei St. Anton, Raune bei Torka, Podlong, Pertouzh, Wesoluiza, Potozi, Posirnim, Knapou, Sminz, Vodule, Wrodech na Logu, Smoudnim, St. Florian, Sapodniza, Ruden, Podbliza, Nemühle, Routh, Jamnig, Martinverch, Ofsoinig, Droboseiza, Raune, St. Leonardi, Oberluscha, Moskrin, Verloch, Altak, Weingert, Ermern, Grauzu und heil. Geist, endlich von den Neubrüchen zu Moskrin, heil. Geist und Greuza. — Hierzu werden die Pachtlustigen eingeladen, die Zehentholden aber aufgefordert, von dem ihnen zustehenden Einslandsrechte entweder gleich bei der Licitations, oder binnen sechs Tagen darauf sogleich Gebrauch zu machen, als widrigens die Zehente den Meistbiethern in Pacht hintangegeben werden. — Verwaltungsamt der Staatsherrschaft Laibach am 25. April 1837.

Z. 574. (1) Nr. 180.

Baulicitations.

Am 12. Mai 1837 Vormittags 8 Uhr wird in der Amtskanzlei der Cameral-Herrschaft Laibach, wegen Uebernahme einiger Bauherstellungen in dem hierortigen herrschaftlichen Schlosse und den dazu gehörigen Gebäuden, eine Minuendo-Licitations abgehalten. — Hierbei werden die Maurerarbeiten um 217 fl. 27 kr., die Maurer-Materialien um 108 fl. 38 kr., die Zimmermanns-Arbeiten um 35 fl., die Zimmermanns-Materialien um 22 fl. 14 kr., die Tischler-Arbeiten um 41 fl. 10 kr., die Schlosser-Arbeiten um 75 fl. 39 ³/₄ kr., die Hafner-Arbeiten um 24 fl., die Glaser-Arbeiten um 13 fl. 48 kr., und die Anstreicher-Arbeiten um 23 fl. 58 kr., die gesammten Materialien und Professionisten-Arbeiten also zusammen um 561 fl. 54 ³/₄ kr. ausgerufen. Hierzu werden Uebernehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Licitationsbedingungen, das Vorausmaß und die Baubweise hierorts eingesehen werden können. — Verwaltungsamt der Cameralherrschaft Laibach am 27. April 1837.

Z. 565. (2) Nr. 33.

Fischerei-Verpachtung.

Von dem Verwaltungs-Amte der k. k. Fondsgüter zu Laibach wird am 17. Mai d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Amtlocale

des k. k. Bezirks-Commissariats der Umgebung Laibach, im deutschen Hause zu Laibach, die zur Laibacher Cameral-Schloßberggült gehörige Fischerer-Gerechtfame im Laibachflusse, in der Tschja, im Kleingraben und in der Gradatschja, dann in 10 Gräben nach Maßgabe der, in dem Commissions-Protocoll vom 18. October 1834 erörterten Bestimmungen, für die Zeit vom 2. August 1837 bis hin 1838, d. i. auf die Dauer eines Jahres, an den Meistbietenden, mit Vorbehalt der Ratification von Seite der löblichen k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung, in Pacht überlassen werden.

Man ladet daher alle Pachtlustigen mit dem Bemerken ein, daß der Auktionspreis für dieses Jahr auf 12 fl. bestimmt worden sey, und daß das obangezogene Commissions-Protocoll, so wie die Licitations-Bedingnisse bei dem Verwaltungsamte eingesehen werden können.

Verwaltungsamt der k. k. Fondsgüter zu Laibach den 27. April 1837.

Z. 568. (2) Nr. 196.

E d i c t.

Vom k. k. Verwaltungsamte der Cameral-Herrschaft Weldes wird öffentlich kund gemacht, daß mit Bezug auf die löbliche k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltungs-Verordnung vom 20. Jänner l. J., Nr. 156, in der Amtskanzlei dieses Verwaltungsamtes am 23. Mai l. J., Vormittags um 9 Uhr die Minuendo-Licitation über die an der Thurmuhre bei der Kirche Unserer Lieben Frauen auf der Insel werth vorzunehmenden Reparaturen, im veranschlagten Betrage pr. 80 fl. 42 kr. W. M., abgehalten werden wird; wozu die Licitationslustigen mit dem Beisatze eingeladen werden, daß der Kostenüberschlag in der Amtskanzlei des gefertigten Verwaltungsamtes zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

K. K. Verwaltungsamt Weldes am 25. April 1837.

Z. 540. (3)

Licitations-Ankündigung.

Den 10. Mai l. J. wird in dem hiesigen k. k. Militär-Verpfleg-Magazine, zu den gewöhnlichen Vormittagsstunden, eine Quantität von circa 21 Zentnern wollenen Betten, Hasdern im öffentlichen Licitationswege gegen gleich bare Bezahlung hintangegeben werden.

Kauflustige wollen sich daher am obigen Tage hier einfinden.

Pr. k. k. Militär-Verpfleg-Magazine, Kanlei. Laibach den 24. April 1837.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 526. (2)

E d i c t.

N. 374.

Das vereinte Bezirksgericht zu Neudegg macht allgemein bekannt: Es habe auf Anlangen des Jacob Zilensbeg von Padesch, wider Anton Petschnig von ebenda, wegen dem Erstern aus dem wirthschaftsämtl. Vergleiche ddo. 8. Juli et intabulato 18. October 1836 schuldigen 11 fl. C. M. c. s. c., die öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, dem Gute St. Georgenhof sub Rect. Nr. 120 diensibaren Gaben und robathfreien, auf 460 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzten $\frac{5}{6}$ Kaufrechtshube bewilliget, und dazu drei Tagsetzungen, als: auf den 20. Mai, 20. Juni und 22. Juli d. J., jedesmahl um 9 Uhr Vormittags zu Padesch mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Realität, falls selbe weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um den Schätzungspreis oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter derselben hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll und die Licitations-Bedingnisse können bei diesem Gerichte sogleich eingesehen werden.

Neudegg am 8. März 1837.

Z. 551. (2)

E d i c t.

Nr. 149.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Uersperg wird hiemit bekannt gemacht, daß alle Jene, welche bei dem Verlasse des am 15. September 1836 zu Großplein verstorbenen Hübler Mathias Nuttschitsch zu stellen haben, oder etwas in denselben schulden, zu der dießfalls angeordneten Tagsetzung am 12. Mai l. J. Vormittags um 9 Uhr bei diesem Gerichte zu erscheinen haben, widrigens sie sich die gesetzlichen Folgen selbst zuschreiben können.

K. K. Bezirksgericht Uersperg am 30. März 1837.

Z. 1867. (52)

Leopold Waternolli, Inhaber einer wohl assortirten Buch-, Kunst-, Musikalien- und Schreibmaterialien-Handlung in Laibach am Hauptplatze, welche stets mit allen erscheinenden erlaubten Nova's in diesen Fächern versehen ist, empfiehlt sich hiemit zum geneigten Zuspruch und zur Besorgung jeder schriftlichen Bestellung. Dem Lesepublicum der Provinz Krain und der Hauptstadt Laibach empfiehlt er auch zur geneigten Theilnahme seine Leihbibliothek, welche 5097 Bände ohne die Doubletten zählt, worunter Werke aus allen Fächern der Literatur und Belletristik in deutscher, dann auch eine schöne Anzahl in italienischer, französischer und englischer Sprache. Die Bedingungen sind sehr billig, und man kann sich sowohl auf 1 Tag als auf 8 Tage, 1 Monat, Halbjahr und 1 Jahr, nach Belieben täglich abonniren. Die Cataloge kosten zusammen 30 kr., können aber auch gratis eingesehen werden.